

**Amtliche Bekanntmachung
vom 26. April 2018**

Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung vom 19. April 2018

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ mit örtlichen Bauvorschriften

In der Bekanntmachung vom 19. April 2018 zur öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Daher wird diese Bekanntmachung wie folgt berichtigt: Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 12. April 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Im Übrigen gilt die Bekanntmachung vom 19. April 2018.

Insbesondere bleibt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unverändert **von Freitag, den 27. April 2018 bis einschließlich Montag, den 28. Mai 2018** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen, Friedrichstraße 21, 5. OG, Zi. 501, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr.